

Schaut man dann in die entsprechende EU-Richtlinie so findet man in der Tat in Artikel 4 (4) den Hinweis, dass der an sich ausgeschlossene Export von Atommüll für Forschungsreaktoren nicht gilt.

Es liegt auf der Hand, dass eine solche Vorgehensweise, die wahrheitswidrige Umdeklarierung sowohl des AVR als auch des THTR in Hamm zu Forschungsreaktoren, einer verwaltungsgerichtlichen Klage kaum standhalten wird.

Dem Vernehmen nach haben die USA ein nicht unerhebliches Interesse an den Kugeln aus Jülich und insbesondere Hamm/Ahaus (vom THTR), weil sie an diesen die Kugelwiederaufarbeitung mit deutschen Steuergeldern (circa 1.000 Millionen US-Dollar soll die ganze Aktion kosten) erproben können zugunsten ihrer eigenen Hochtemperaturreaktorpläne der 4. Generation (NGNP). „US-Option“ heißt die favorisierte Variante in den aktuellen Haushaltsplänen der Bundesregierung – es ist zu befürchten, dass sie sich zu einem finanziellen Desaster entwickeln wird: Bis 2017 sollen 246 Millionen Euro nur für die Vertrags- und Transportkosten bereitgestellt werden (10 Millionen Euro im Haushalt 2014, 65,37 Millionen für 2015 und 170,865 Millionen für 2016). Außerdem besitzen die USA noch ähnlichen Atommüll, der seit Jahrzehnten in Idaho und in Colorado gelagert wird. Die gelegentlich zu hörenden Aussagen zur Nichtweiterverbreitung von atomwaffenfähigem Uran (Gefahr der Proliferation) sind hinsichtlich der AVR-Kugeln demgegenüber reiner Etikettenschwindel – sie würden nur beim THTR-Müll greifen, da dessen Brennelemente nur wenig „verbraucht“ sind.

Im Juni/Juli 2014 haben die ForschungsministerInnen (warum wohl ausgerechnet diese und nicht der eigentlich zuständige Umweltminister im

Bund bzw. Wirtschaftsminister im Land?) mit dem „Department of Energy“ der USA (also dem Energieministerium, und nicht mit einer Forschungsabteilung) ein „Statement of Intent“ abgeschlossen, in dem der Export des Kugelhaufenmülls von AVR und augenscheinlich auch vom THTR in die USA verabredet worden ist.

In den USA selbst wächst der Widerstand, nicht nur direkt vor Ort, sondern auch in den Bundesstaaten Georgia und South Carolina und umfasst sogar die konservative Gouverneurin von South Carolina.

Die Klimmzüge der NRW-Regierungspartei Grüne sind vor dem Hintergrund all dieser zum großen Teil von früheren Landesregierungen selbst gemachten Probleme bemerkenswert: Im rot-grünen Koalitionsvertrag von 2012 heißt es: „Wir wollen, dass die Castoren, vor allem die in Jülich lagernden, nur noch einmal transportiert werden – nämlich zu einem Endlager, wenn hierfür ein Standort gefunden ist.“ Dies ist eigentlich eine klare Aussage und bedeutet schlicht den Verbleib in Jülich.

Ganz gleich, welche PolitikerInnen den Koalitionsvertrag wie auch immer zu ihren Gunsten interpretieren: Die Verantwortung für den sicherstmöglichen Umgang mit den radioaktiven Graphitkugeln liegt bei der Landesregierung und der Ministerpräsidentin, davon kann sie niemand entbinden. „Die Ministerpräsidentin bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung“, steht auf den Seiten des Landesportals NRW.

Sie auch ausführlich: Rainer Moormann, Jürgen Streich: Kugelhaufenreaktoren – Status nach Erscheinen einer unabhängigen Expertenstudie zum AVR Jülich, Strahlentelex 664-665 v. 4.9.2014, S. 1-6, [www.strahlentelex.de/Stx\\_14\\_664-665\\_S01-07.pdf](http://www.strahlentelex.de/Stx_14_664-665_S01-07.pdf) ●

## Katastrophenplanung

### Berliner Forschungsreaktor soll nach 2019 abgeschaltet werden

Die Betriebsgenehmigung für den Berliner Forschungsreaktor BER II ist nicht befristet und läuft auch nicht Ende 2019 aus. Gleichwohl hat aber die Betreiberin der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin als Aufsichtsbehörde erklärt, den Leistungsbetrieb des Reaktors nicht über das Jahr 2019 hinaus fortsetzen zu wollen. Ein Zeitplan für die Stilllegung soll voraussichtlich Ende 2018 vorliegen. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 18/2507 vom 8.9.2014) auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hervor. Die Rückstellungen der Betreibergesellschaft für den Rückbau des Forschungsreaktors sollen sich gemäß dem Jahresabschluß 2013 auf eine Summe von 40,5 Millionen Euro belaufen.

Die Grünen hatten in ihrer Anfrage auf einen Artikel in der Tageszeitung „taz“ vom 7. Juli 2014 verwiesen. Danach musste der Berliner Forschungsreaktor BER II im November 2013 aus Sicherheitsgründen abgeschaltet werden und ist seitdem wegen aufwändiger Reparaturarbeiten außer Betrieb. Grund dafür sei unter anderem das beschleunigte Wachstum mehrerer Schweißnahttrisse in der zweiten Jahreshälfte 2013. Die Naht fixiert im Inneren des Reaktorbeckens ein Kühlsystemrohr. Beim Bruch der Naht hätte dieses unkontrolliert in Bewegung geraten können und im schlimmsten Fall selbst abreißen können, was die Kühlung des Reaktorkerns stark beeinflusst hätte, wird erklärt. Die Risse haben nach

Angaben der Aufsichtsbehörde, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin, insgesamt eine Länge von 299 Millimetern. Die Reparatur soll nach Angaben des den Reaktor betreibenden Helmholtz-Zentrums Berlin für Materialien und Energie (HZB) bis Ende 2014 abgeschlossen sein.

Ergänzend wird auf die Frage nach Notfallplänen mitgeteilt, daß laut Mitteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt die Ergebnisse von Ausbreitungsrechnungen gezeigt hätten, daß ein Szenario mit Brand zu geringeren radiologischen Auswirkungen auf die Umgebung der Anlage führte als eines ohne. Bei der Planung von Katastrophenschutzmaßnahmen sei daher bewusst auf die Berücksichtigung eines Kamineffekts durch einen Kerosinbrand (nach einem Flugzeugabsturz) verzichtet worden. Grundlage der aktuellen Katastrophenschutzplanung für den BER II sei zudem ein Ereignis, das von einer maximalen Freisetzung des radioaktiven Inventars des Forschungsreaktors ausgehe und nicht von den Umständen, unter denen es eintreten könnte. Flugrouten würden daher für die Katastrophenschutzplanung keine Rolle spielen.

Der Berliner Forschungsreaktor BER II ging im Jahr 1973 in Betrieb. Beim BER II handelt es sich um einen sogenannten Schwimmbadreaktor, der mit leichtem Wasser gekühlt wird. Im Einsatz sind 24 Brennelemente mit jeweils 322 Gramm Uran und sechs Elemente zur Aufnahme der Steuerstäbe mit jeweils 238 Gramm Uran.

Reaktor ist nicht ganz dicht, taz 7.7.2014, [www.taz.de/Im-Helmholtz-Zentrum-Berlin/!141899/Bundestagsdrucksache\\_18/2507\\_v.08.09.2014,http://dip21.bundestag.de/dip21/td/18/025/1802507.pdf](http://www.taz.de/Im-Helmholtz-Zentrum-Berlin/!141899/Bundestagsdrucksache_18/2507_v.08.09.2014,http://dip21.bundestag.de/dip21/td/18/025/1802507.pdf) ●